

Kinder und Jugendhilfe Wegweiser GmbH

Leistungsangebot



Geschäftsführung:	Claudia Willoh
Gesellschafter:	Claudia Willoh, Tanja Boos, Rebecca Klostermann
Pädagogische Leitung:	Claudia Willoh
Anschrift:	Edith-Stein Straße 23 49413 Dinklage
Telefon:	04443 / 5109494
Mobil:	0157 / 306 55 207
E-Mail:	info@jugendhilfe-wegweiser.de
Internet:	www.jugendhilfe-wegweiser.de

Inhaltsverzeichnis

I. Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	3
1. Name des Angebotes	3
2. Standort des Angebotes	3
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	4
4. Personenkreis / Zielgruppe	4
5. Platzzahl	5
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	5
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	6
8. Grundleistungen	7
8.1. Gruppenbezogene Leistungen	7
8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	19
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	21
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale	25
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	27
II. Individuelle Sonderleistungen	30

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Träger und Einrichtung

Träger:	Kinder und Jugendhilfe Wegweiser GmbH
Name:	Wohngruppe Wegweiser
Geschäftsführung:	Claudia Willoh
Gesellschafter:	Claudia Willoh, Tanja Boos, Rebecca Klostermann
Pädagogische Leitung:	Claudia Willoh
Anschrift:	Edith-Stein Straße 23 49413 Dinklage
Telefon:	04443 / 5109494
Mobil:	0157 / 306 55 207
E-Mail:	info@jugendhilfe-wegweiser.de
Internet:	www.jugendhilfe-wegweiser.de

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnungen / Name des Angebotes

In der Kinder-und Jugendhilfeeinrichtung Wegweiser GmbH stehen 8 Plätze für die koedukative vollstationäre Unterbringung ab 10 Jahren nach § 34 SGB VII zur Verfügung. Nach Antrag im Rahmen der Hilfeplanung auch §41 SGB VIII "Hilfe für junge Volljährige" angeboten, wenn dies von allen Beteiligten gewünscht und vom jungen Volljährigen selbst beantragt wird.

Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild der Gesamteinrichtung

Gemeinsam finden wir den richtigen Weg!

Jedes Kind, jeder Jugendliche ist einzigartig mit seinen Fähigkeiten, Begabungen und Grenzen. Wir begegnen ihnen mit einem intensiven Beziehungsangebot, damit diese positiv besetzte, dauerhafte und angstfreie Beziehungen eingehen können. Motivation und Antrieb unseres Handelns ist es, jedes Kind als Individuum mit all seinen Facetten anzunehmen und Defizite als Teil der Persönlichkeit zu sehen, um gemeinsam einen Weg für eine selbstbewusste, selbstbestimmte Entwicklung zu finden. Wir legen den konzeptionellen Schwerpunkt auf die Erfordernisse von Persönlichkeitsentwicklungsprozessen benachteiligter Kinder und Jugendlichen und orientiert sich dabei insbesondere an die gesamtgesellschaftlichen Grundziele, die sich sowohl aus dem Grundgesetz als auch dem SGB VIII ergeben. Jedes Kind und jeder Jugendliche geht seinen eigenen Lebensweg. Wir möchten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, deren Familien und dem zuständigen Jugendamt eine individuelle, angemessene Form der Jugendhilfe finden. Jedes Kind erhält die Unterstützung, Hilfe und Förderung, die es für seine Bedürfnisse und Entwicklung benötigt. Es ist uns wichtig, problematische Handlungsmuster und Verhaltensweisen zu verstehen. Wir verändern Menschen nicht, sie verändern sich mit unserer Hilfe selbst. Wir geben keine Ratschläge, sondern unterstützen Heranwachsende dabei, ihre Ziele selbst zu formulieren und zu verfolgen. Wohlüberlegt und gradlinig setzen wir diese Ziele gemeinsam um. Wir setzen uns für einen offenen und vorurteilsfreien Umgang mit Vielfalt ein und treten stereotypen, diskriminierenden und ausgrenzenden Verhaltensweisen und Strukturen aktiv entgegen. Wertschätzende, respekt- und vertrauensvolle sowie verlässliche Beziehungen sind die Basis unserer Arbeit. Wir geben Kindern und Jugendlichen Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten, die sie für ihre Entwicklung brauchen. Wir verstehen Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen als fest integrierten und permanent zu überprüfenden Bestandteil des täglichen Zusammenlebens. Wir leben eine ressourcenorientierte, wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Familien, Mitarbeiter, Jugendämtern, Vormünder und allen weiteren an den Hilfen beteiligten Personen und Einrichtungen. Wir haben den Mut und den Anspruch neue Wege zu gehen.

I. Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Träger:	Kinder und Jugendhilfe Wegweiser GmbH
Name:	Wohngruppe Wegweiser
Geschäftsführung:	Claudia Willoh
Gesellschafter:	Claudia Willoh, Tanja Boos, Rebecca Klostermann
Pädagogische Leitung:	Claudia Willoh
Anschrift:	Edith-Stein Straße 23 49413 Dinklage
Telefon:	04443 / 5109494
Mobil:	0157 / 306 55 207
E-Mail:	info@jugendhilfe-wegweiser.de
Internet:	www.jugendhilfe-wegweiser.de

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe befindet sich in einer ruhigen Seitenstraße in Dinklage mit überwiegender Einfamilienhausbebauung am Ortsausgang Richtung Quakenbrück. Die Stadt Dinklage liegt im Oldenburger Münsterland, im Westen des Landkreises Vechta.

Heute leben im Stadtkern und den sieben dazugehörigen Bauernschaften ca. 13000 Einwohner.

Neben zwei Grundschulen gibt es eine Oberschule mit gymnasialem Angebot sowie die Schule des Kardinal-von-Galen-Hauses für körperbehinderte Kinder und Jugendliche. Alle sind mit dem Fahrrad in ein paar Minuten erreichbar.

Die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule für sozial-emotionale Entwicklungsstörungen) befindet sich im 13 km entfernten Vechta. Weitere Schulformen werden in den Nachbarorten Lohne und Vechta angeboten und sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Dinklage ist städtisch geprägt mit allen Einkaufs-, Sport- und Vereinsmöglichkeiten. Die ärztliche Versorgung in Dinklage ist durch Allgemeinärzte und verschiedene Fachärzte gewährleistet. Wir kooperieren mit der Gemeinschaftspraxis am Rathausplatz, den Logopäden, der Ergo- und Physiotherapie in Dinklage, sowie mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Dinklage liegt 1,5 km westlich der Autobahn A1 und teilt sich mit der Nachbarkommune Lohne die Anschlussstelle "Lohne / Dinklage". Durch die nahegelegenen Bundesstraßen erfolgt die Anbindung Dinklages an das regionale und überregionale Verkehrsnetz. Im Westen verläuft die B68 Osnabrück / Cloppenburg, im Osten die B69 (Diepholz / Vechta) und im Süden die B214 (Lingen / Celle / Hannover).

Über die Autobahn A1 sind die nahegelegenen Städte Oldenburg, Osnabrück und Bremen innerhalb von 30 bis 60 Minuten mit dem Auto zu erreichen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Unterbringung der jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf §27 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit §34 SGB VIII "Heimerziehung". Nach Antrag im Rahmen der Hilfeplanung auch §41 SGB VIII "Hilfe für junge Volljährige" angeboten, wenn dies von allen Beteiligten gewünscht und vom jungen Volljährigen selbst beantragt wird.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Unsere Kernzielgruppe sind weibliche, männliche und diverse Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren, die durch häusliche Probleme für eine gewisse Zeit oder aber auch bis zur Volljährigkeit außerhalb ihrer Familie betreut werden müssen. Eine individuelle Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus ist im Bedarfsfall auch möglich, um die weitere Persönlichkeitsentwicklung, verbunden mit einer eigenverantwortlichen Lebensführung, kontinuierlich zu begleiten. Das bevorzugte Aufnahmealter ist von 10 bis 16 Jahren.

Oft zeigen die jungen Menschen Auffälligkeiten wie:

- Sozial/ Emotionale Defizite
- Aggression, Rebellion, Verweigerung im Alltag
- Integrationsschwierigkeiten

- Allgemeine Entwicklungsrückstände
- Gewalterfahrung
- Familiäre Schwierigkeiten, Soziale Belastungen
- Verwahrlosung/ Vernachlässigung
- Verbale und körperliche Kommunikationsschwierigkeiten

Es handelt sich um Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die eine besondere pädagogische Unterstützung zur beruflichen Vorbereitung und Eingliederung benötigen. Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn folgende Problematiken vorliegen:

- akute Alkohol- und oder Drogenabhängigkeit
- Gravierende körperliche oder geistige Behinderung(z.B. Dauerhafte auf Rollstuhl angewiesen oder Intensivbehandlung)
- sexuell übergriffige junge Menschen
- Pyromanie-/Pathologischer Brandstiftung F63.1
- massiv selbstverletzendes Verhalten/hochgradig Suizidgefährdung
- Straffälligkeit oder vermehrte Eigentumsdelikten

5. Platzzahl

8 Plätze in der Wohngruppe.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Einlösung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (gem. §1.1 SGBVIII). Primär gilt es, ein professionelles Umfeld zu gestalten, welches beste Entwicklungsmöglichkeiten für die zu betreuenden jungen Menschen dauerhaft und verlässlich vorhält.

Mit diesem Auftrag ergeben sich folgende Ziele für die pädagogische Arbeit:

Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung, Mobilisierung der Ressourcen, z.B. dadurch, dass

- die Kinder und Jugendlichen an einem sicheren, geschützten Ort mit verlässlichen Bezugspersonen zur Ruhe kommen, die positive Bindungserfahrungen ermöglichen und ihre Bindungsfähigkeit stärken
- die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erkannt und mit den Personensorgeberechtigten kommuniziert werden
- mit den Kindern und Jugendlichen eine Verständigung und Anerkennung von Werten und Normen erzielt wird
- die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden, um ein positives Selbstbild für sich zu entwickeln
- individuelle Konfliktmuster erkannt und Konfliktlösungsstrategien entwickelt werden
- die Kinder, Jugendlichen und ihre Herkunftsfamilien Entlastung finden, um eine neue Entwicklung zu ermöglichen
- sie in privater und beruflicher Hinsicht eine Perspektive für sich entwickeln (Anleitung zur eigenständigen Lebensführung, berufliche und soziale Integration)

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Ziel unserer Arbeit ist die Schaffung eines sicheren Ortes für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am systemischen und ganzheitlichen Ansatz und ist lösungs- und zukunftsorientiert. Dabei gilt es die Hilfe individuell auszurichten. Darüber hinaus arbeiten wir mit dem „Konzept des guten Grundes“ . Denn wir gehen davon aus, dass jegliches herausfordernde Verhalten aus dem inneren System des Menschen heraus einen Sinn ergibt (lebensbedrohlich wahrgenommene Situationen auszuhalten)

Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir es als unsere Aufgabe ansehen, ein zielgerichtetes System von Zusammenarbeit zu ermöglichen, umzusetzen und auszuwerten, dass möglichst eng am individuellen konkreten Unterstützungs- bzw. Förderungsbedarf des einzelnen jungen Menschen ausgerichtet ist. An der transparenten Entwicklung wird der junge Mensch und seine Familie partizipatorisch beteiligt. Wir verstehen uns als Begleiter des Lern- und Entwicklungsprozesses, die im Verlauf der Hilfe die Bedürfnisse der jungen Menschen fachlich einschätzen. Die die Planung und Sicherung pädagogischer und versorgungstechnischer

Dienstleistungen organisieren und koordinieren. Sowie die individuellen Prioritäten setzen und zukünftige Standards entwickeln bzw. festlegen und für deren Umsetzung und Einhaltung sorgen. Das methodische Werkzeug der alltags- und lebensweltbezogenen reflektierenden sozialpädagogischen Beratung wird insbesondere durch gemeinsames Handeln (im Sinne von praktischem Tun) ergänzt und unterstützt.

Daraus ergeben sich folgende methodische Schwerpunkte:

- klar strukturierte Tagesabläufe
- Schaffen eines sicheren und authentischen Ortes
- Biographiearbeit
- Erstellung von Genogramm und Zeitstrahl
- ressourcenorientierte Elternarbeit
- Problemanalysen und Strategien zur Bewältigung von konflikthaften Verhaltensweisen
- Erprobung neuer Lösungsstrategien
- schulische/berufliche Förderung
- Bezugspädagogensystem
- soziale Vernetzung außerhalb der Wohngruppe, optimalerweise in Vereinen
- Stärkung der Eltern in der Elternrolle(z.B. Hospitation)

8. Grundleistungen

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Personensorgeberechtigten nimmt das zuständige Jugendamt Kontakt zu unserem Haus auf, es erfolgt ein persönliches Kennenlernen mit der Gruppenleitung, dem Jugendamt, den Eltern, dem Kind, dem Vormund und gegebenenfalls der in der Familie tätigen Helfer. Eine Hausbesichtigung der elterlichen Wohnung kann vereinbart werden, wenn es die Gegebenheiten zulassen.

Zur Orientierung des Teams werden vorhandene Berichte, Genogramme, Anamnesebögen etc. der Wohngruppe vom Jugendamt zur Verfügung gestellt.

Bei einer gemeinsamen Besichtigung wird ein erster Eindruck vom Haus und der Wohnsituation vermittelt. Das Kennenlernen aller Beteiligten (Mitarbeiter, Kinder und/oder Jugendlicher, Eltern, etc.) steht im Vordergrund. Wenn eine Aufnahme stattfindet, lernen die Bewohner das Kind/den Jugendlichen kennen. Sie unterstützen die Eingewöhnung und erleichtern somit den Start in die neue Umgebung z.B Ortsbesichtigung.

Hausregeln und Strukturen werden besprochen.

Die Personensorgeberechtigten, Kinder/Jugendlichen und das Jugendamt, wie auch das Team der Wohngruppe entscheiden im Folgenden über eine Aufnahme.

Im Einzelfall ist ein kostenpflichtiges Probewohnen möglich. Es gilt der zu diesem Zeitpunkt gültige Tagessatz der Wohngruppe.

Hilfeplanung §36 (2) SGB VIII

Grundlage der Arbeit der Wohngruppe bildet §36 Absatz 2, die Erarbeitung und regelmäßige Überprüfung eines Hilfeplanes. Dieser soll die „*Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe, sowie die notwendigen Leistungen*“ (§36 (2) Satz 2) enthalten. Das erste Hilfeplangespräch (HPG) nach Aufnahme wird in der Regel nach 6 Wochen erfolgen um sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, wie das Kind/der Jugendliche sich eingelebt hat. Danach finden die HPG alle 6 Monate statt. Der Bezugserzieher erstellt einen Entwicklungsbericht, dieser wird mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern besprochen und anschließend unterzeichnet. Der Entwicklungsbericht wird i.d.R. 3 Wochen vor Termin den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Themen und Wünsche des Kindes/Jugendlichen werden im Vorfeld mit dem Bezugserzieher erarbeitet, besprochen und in den Bericht integriert. Im HPG bekommt das Kind/der Jugendliche die notwendige Unterstützung seine Themen anzubringen. So lernt das Kind/der Jugendliche, aktiv an seinem Leben mit zu wirken und mit zu entscheiden.

An den HPG- Gesprächen nehmen das Jugendamt, die Gruppenleitung, der Bezugserzieher, das Kind, die Kindeseltern bzw. Sorgeberechtigten, gegebenenfalls Therapeuten und Lehrer teil. Je nach Entwicklungsstand und Alter des Kindes/Jugendlichen wird geschaut, ob das Kind/der Jugendliche an dem ganzen Hilfeplangespräch teilnimmt oder nur für eine gewisse Zeit. Das zuständige Jugendamt lädt alle Beteiligten ein. Der Gesprächsort kann unsere Wohngruppe, das Jugendamt oder die Wohnung der Personensorgeberechtigten sein. Dieses wird im Vorfeld festgelegt. Das Protokoll des HPG-Gesprächs wird vom Jugendamt geführt und an alle Beteiligten verschickt.

Die Zielvereinbarungen werden besprochen, je nach Bedarf und Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen erweitert oder verändert.

Erziehungsplanung §34 SGB VIII

Die Erziehungsplanung basiert auf den Vereinbarungen und Zielen der Hilfeplanung.

Konkrete Lern- und Handlungsschritte werden mit den jungen Menschen gemeinsam vereinbart. Hierzu findet alle 4 Wochen ein Zielgespräch des Kindes/Jugendlichen, mit seinem Bezugsbetreuer und der pädagogischen Leitung der Wohngruppe statt. Die Ziele der Hilfeplanung werden so formuliert, dass diese verständlich und kleinschrittig in den Alltag übertragen werden können.

Im Rahmen der wöchentlichen Fallbesprechung des Betreuerteams sowie in der Kommunikation zwischen Bezugsbetreuer und Kind/Jugendlicher werden die Betreuungsplanungen überprüft und bei Bedarf auf veränderte Entwicklungen abgestimmt.

Alltagsgestaltung

Die Alltags-, Haus- und Gruppenregeln orientieren sich an den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben (Jugendschutz, etc.) sowie den Erfordernissen, die sich aus den Bedürfnissen der Bewohner ergeben und werden im Rahmen der Gruppenbesprechung verbindlich verabschiedet.

Charakteristisch ist eine von atmosphärischer Fürsorglichkeit geprägte Vorbildfunktion der pädagogischen Mitarbeiter. Das Zusammenleben in der Wohngruppe vermittelt den Kindern eine transparente/verlässliche Struktur und damit Sicherheit. Sie erfahren Fürsorge und Versorgung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte, sie übernehmen die Rolle der orientierungsgebenden Personen. Sie gestalten die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen im Rahmen von professioneller Nähe und Distanz mit einer emotionalen Qualität. Besonderer Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Bezugsbetreuung. Diese schafft den Rahmen von individueller und exklusiver Beziehung zwischen Kind/Jugendlichen und dem Betreuer (BZ 2 Std.wöchentlich). Sie ist ein wichtiger Wirkfaktor der Heimerziehung. Sie steht für Kontinuität, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit mit Forderung auf die Mitwirkungsbereitschaft des Kindes/Jugendliche.

Die Kinder und Jugendlichen lernen miteinander und voneinander. Wichtig ist hier, dass der Umgang respektvoll und wertschätzend ist. Im Rahmen von immer wiederkehrenden Gruppenabenden, lernen die Kinder/Jugendlichen, die eigenen Grenzen kennen und die Grenzen der Mitbewohner zu respektieren.

Ebenfalls ist die Einbindung der Bewohner in die Sozialstruktur des Ortes, bspw. durch Mitgliedschaft in Vereinen (Sportvereine, Pfadfinder usw.) sowie die Förderung der Entwicklung von Freizeitinteressen durch hausinterne Angebote bspw. betreiben eines Obst – und Gemüsegartens (Gewächshaus ist vorhanden), handwerkliche Tätigkeiten usw.

Medienkompetenz, also der verantwortliche Umgang mit den digitalen Medien, wie z.B.

Smartphone, Konsole, etc., ist wesentlicher Bestandteil der Alltagspädagogik. Im Kontext der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung spielen der Umgang und die Nutzung von modernen Medien eine wesentliche und fortschreitende steigende Rolle. Um Medienkompetenz zu fördern, kümmern wir uns um eine altersgemäße und dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechende Nutzung von Medien. Zudem beachten wir die Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes. Daher wird die Nutzung indizierten Medien konsequent verboten. Als wichtiger Bereich von Medienkompetenz ist neben der Fähigkeit des Gebrauchs sowie das Wissen um die Gefahren von Medien das Lernen von Medienabstinenz ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes. Durch den klar strukturierten Tagesablauf wird die Zeit der Mediennutzung vorgegeben und altersgerecht ermöglicht. Zweimal im Jahr findet ein Medienkompetenztraining statt (Ansprechpartner Herr Suhr – polizeiliche Präventionsarbeit). Die Struktur des Gruppenalltags bildet die Basis dafür, eigene Ressourcen zu entdecken und das Leben in wachsender Eigenverantwortung zu gestalten.

Ähnlich wie beim Aufwachsen in einer Familie werden Bedürfnisse, Wünsche und Ziele der jungen Menschen in die Alltagsgestaltung einbezogen. Wichtige Strukturelemente sind:

- täglich gemeinsame Mahlzeiten
- Durchführung von Gruppendiensten
- Teilnahme an Gruppenaktivitäten, Kino, Schwimmen, Kochen, Backen, Basteln, Werken, Gesellschaftsspiele etc.
- Teilnahme an Gruppengesprächen
- Verpflichtende Vorgaben für die Strukturierung, wie z. B. Ausgangszeiten gemäß Kinder- und Jugendschutzgesetz, sind im Regelkatalog festgehalten
- Hausaufgabenbetreuung

Zeit	Planung
06:00 - 06:30	Wecken, Aufstehen, Körperpflege
06:45 - 07:15	Gemeinsames Frühstück
07:30 - 07:40	Schulbesuch, evt. Versorgung erkrankter KD
13:00 - 14:30	Mittagessen
14:45 - 15:30	Hausaufgabenzeit
15:45 - 18:00	Freizeit/Verein/Therapie, Haus und Zimmerdienste
18:00 - 19:00	Abendessen
19:00 - 21:00	Freie Zeit
Ab 20:30	Schlafenszeit, je nach Alter und Tagesablauf der Bewohner

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote

Die Wohngruppe Wegweiser legt den konzeptionellen Schwerpunkt auf die Erfordernisse von Persönlichkeitsentwicklungsprozessen benachteiligter Kinder und Jugendlicher und orientiert sich dabei insbesondere an die gesamtgesellschaftlichen Grundziele des SGB VIII.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist das Kernelement unserer sozialpädagogischen-systemischen Grundhaltung. Die Kinder und Jugendlichen kommen i.d.R. mit einer belasteten Biografie und Persönlichkeit in unsere Wohngruppe und benötigen einen positiven Anstoß, um sich ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Kraft zu stellen. Häufig zeigen die Kinder und Jugendlichen Symptome von Überforderung, so wie verfestigte Vermeidungsstrategien (Schulvermeidung, Missachtung von Autoritäten durch Rückzug oder Aggression, etc.).

Viele haben in ihrer Herkunftssystem ein positives Konzept bzw. eine konstruktive Vorgehensweise nicht erlernt, um damit umgehen zu können, dass sich mit fortschreitender Adoleszenz neue Anforderungen, Fragen und Möglichkeiten auftun. Viele Kinder und Jugendliche fühlen sich von den Erwachsenen (Eltern, Lehrer, etc.) miss- oder unverstanden/alleingelassen.

Förderung der Sozialkompetenz

- Respekt als wiederkehrendes Thema wird in Projekten erarbeitet und im Gruppenalltag gelebt
- aufgrund der erfahrenen Grenzüberschreitungen ist es für die Kinder und Jugendlichen wichtig zu lernen eigene Grenzen zu setzen und die der anderen zu respektieren.
- Rollenfindung in der Gruppe und Aufbau von Beziehung ermöglichen
- Erlernen von hilfreichen Kommunikationsverhalten in Einzel-und Gruppengesprächen, ein wichtiger Ort demokratischen Lernens, mit der Möglichkeit, Interessen zu formulieren, Entscheidungen herbeizuführen und sich zu beteiligen.
- Unterstützung bei Konflikten, Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeiten
- Kennenlernen und Stärken der eigenen Ressourcen
- Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern
- Anbindung an die ortsnahe Vereine (Probetraining verabreden, gemeinsame Besuche z.B. bei den Pfadfinder, usw.) Vermittlung von Kulturtechniken
- Übernahme von Aufgaben und Pflichten für die Gruppe (Küchendienste, Gartenpflege usw.)

- Vermittlung von Moralvorstellung, Werten und Normen unserer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung
- Wertschätzung von Nahrungsmitteln mit dem Ziel, eine gesunde Ernährungsweise zu erlernen und bewusst mit Lebensmitteln um zu gehen
- Wertschätzung allen Lebens, der Natur und Umwelt
- Umgang mit neuen Medien

Förderung der motorischen Fähigkeiten

- handwerkliche Dinge gemeinsam erstellen, Nähen, Basteln und Werken mit Holz, Möbel aufarbeiten, Fahrradreparaturen
- individuelle Sportangebote innerhalb der Gruppe oder aber im Einzelkontakt, Schwimmen, Federballturnier, Basketball...
- Zimmergestaltung (streichen, nähen....)

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Einübung des Umgangs mit Geld z.B. Einkaufen gehen, Taschengeld verwalten.....
- Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Verkehrserziehung z.b. Gemeinsames Bus oder Zug fahren, mit dem Fahrrad die Verkehrsregel einüben....)
- Einkaufen/gemeinschaftliche Zubereitung der Mahlzeiten (Rezepte aussuchen, Einkaufsliste erstellen, evtl. eigenständiges einkaufen und kochen...)
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche, indem gemeinsam die Wäsche sortiert und gewaschen wird, Ordnungssystem im Schrank erlernen und Auswahl wetter angemessener Kleidung
- Ordnung im Zimmer halten
- Gartenpflege (Unkraut jäten, Fegen der Gehwege evtl. von Eis und Schnee befreien)

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Häufig weisen die Kinder und Jugendliche, die zu uns kommen, ein bereits nachhaltig belastetes bzw. gestörtes Verhältnis zu ihrem Körper auf. Die Pubertät und/oder besondere persönliche (Negativ-) Erfahrungen können den Hintergrund bilden für eine häufig zu beobachtende Unsicherheit bis hin zu Ignoranz gegenüber Krankheitssymptomen. Mangelndes präventives Verhalten, psychosomatische Erkrankungen, autoaggressive Tendenzen, so wie ein gestörter Umgang mit der eigenen Sexualität können weitere Aspekte eines defizitären Gesundheitsverhaltens sein. Über die gesundheitliche Grundversorgung z.B. bei der Betreuung von Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten hinaus erstreckt sich unsere fürsorgliche sozialpädagogische Unterstützung und Förderung auf nachfolgende Bereiche:

- Entwicklung von Körperpflege und -bewusstsein (Gesundheit, Ernährung, Geschlechtsidentität, Sexualität und Verhütung etc.)
- Organisation und ggf. Begleitung bei Arztbesuchen (Zahnarzt, Gynäkologe, Urologe, sonstige Fachärzte), Vorstellen beim SPZ im akuten Krankheitsfall, zur regelmäßigen Vorsorge etc.
- Motivation und ggf. Begleitung bei psychotherapeutischen Behandlungen (fachärztliche Praxis, Tagesklinik, stationäre Psychiatrie)
- Kontaktpflege mit Beratungsstellen (z.B. Ernährung, Gesundheit, Sexualität, Sucht etc.)

Schulische und berufliche Förderung

Zur bedarfsgerechten Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen gehört die passende Beschulung. Diese institutionellen Angebote stellen für ein Kind oder einen Jugendlichen einen großen Teil der Gestaltung und Strukturierung des Alltages dar und tragen zu der individuellen Förderung und Entwicklung eines jeden bei.

Durch die guten Kontakte zu den Schulen und Institutionen vor Ort bedeutet dies im Alltag:

- altersangemessene Anleitung und Begleitung bei den Hausaufgaben
- spezielle schulische Begleitung/Betreuung über Zusatzleistungen (Nachhilfe) möglich
- Motivation zur regelmäßigen Wahrnehmung der Schulpflicht oder Ausbildung

- Gespräche mit Lehrkräften, Teilnahme an Elternsprechtagen bzw. Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten, werden je nach Bedarf vereinbart. In der Regel einmal im Monat zur gemeinsamen Überprüfung von Entwicklungsschritten
- enge Kooperation mit den entsprechenden Schulen
- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund und Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanten Diagnosen)
- Vorhalten einer pädagogischen Betreuung auch zu Schulzeiten bei z.B. vorübergehender Schulunfähigkeit oder Suspendierung
- Schaffung einer motivierenden Lernatmosphäre in der Gruppe als auch im Einzelsetting
- Organisation berufsvorbereitender Angebote z.B. Praktika, Beratungsgespräche im Arbeitsamt usw.

Ressourcenorientierte Elternarbeit

Unsere Haltung gegenüber Eltern ist geprägt von Respekt und Akzeptanz. Wir verstehen unsere Kooperation mit den Eltern eher als Erziehungspartnerschaft und nicht als „hierarchische“ Elternarbeit.

Die Beantragung der Hilfe zur Erziehung sehen wir nicht als Eingeständnis von Schuld und Versagen, sondern als Übernahme von Verantwortung an. Systemische Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Sie ist gezielt auf die jeweilige Familienstruktur ausgerichtet und orientiert sich an dem im Hilfeplan festgelegten Vereinbarungen. Je nach Bedarf und Intensität finden Elterngespräche mit der Leitung und dem Bezugserzieher statt. Diese werden angeboten, um die Familien (deren Hintergründe, Rollenverteilung, Konfliktverhalten) kennen zu lernen. Je nach Wunsch und Bereitschaft bekommen die Kinder/Jugendlichen und Eltern einen festen Telefontag. Regelmäßig finden Telefonate zwischen den Pädagogen und den Eltern, sowie Tür- und Angelgespräche statt. Wenn Kinder/Jugendliche zu Besuchen abgeholt oder aus Beurlaubungen zurückgebracht werden, wird dies ebenfalls zum Austausch genutzt.

Mit den Eltern finden persönliche Gespräche über die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen oder gemeinsam festgelegter Themen statt. Je nach Rhythmus der Hilfeplangespräche dienen diese auch der Vorbereitung des Entwicklungsberichtes.

Bei grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen werden die Eltern mit einbezogen.

Zusammenarbeit mit den Herkunftssystem, den Eltern und allen für den betreuten jungen Menschen wichtige Bezugspersonen (Großeltern, Paten, Geschwister u.a.) :

- durchschnittlich drei Stunden Elternarbeit pro Kind/Jugendlichen pro Monat
- zwei persönliche Elterngespräche im Quartal
- bei höherem Bedarf kann im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Elternarbeit als individuelle Sonderleistung vereinbart werden

Partizipation

Heißt für uns: Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung/Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen.

Die Kinder und Jugendlichen werden als Gesprächspartner ernst genommen. Sie erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung als (selbst-)wirksam. Wir sehen den Grad der Beteiligung im Pädagogischen Alltag als Qualitätskriterium an. Dies bedeutet für uns, dass es unser Ziel ist, den Stimmen der Kinder und Jugendlichen verstärkt Gehör zu verschaffen.

Ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt. Nicht zuletzt lernen sie im Prozess des Aushandelns, was Demokratie konkret bedeutet:

- die Kinder und Jugendlichen werden regelmäßig über alle personellen Veränderungen, Neuaufnahmen von Kindern etc. informiert
- Beteiligung bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der HPG
- Mitbestimmung bei der Planung und Durchführung von Freizeitgestaltung
- Mitbestimmung bei der Erstellung des Essensplans
- Mitbestimmung bei der Planung von Ferienfreizeit oder Ausflügen
- Klärung von Konflikten
- Gestaltung des eigenen privaten Bereichen (Kinderzimmer)

Beteiligung soll in unserer Wohngruppe als Schutzfaktor wirken. Dazu arbeiten wir an einem beteiligungsfördernden Klima durch angstfreie Räume, dem Streben nach einem Dialog auf Augenhöhe, einer professionell gestalteten Beziehungsqualität sowie einer altersgemäßen Beschwerdemöglichkeit. Wir legen bewusst den Fokus auf die Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder/Jugendlichen, damit die Kinder/Jugendlichen ermutigt werden, ihre Wünsche frei zu äußern, diese zu begründen und sich aktiv am sozialen Miteinander zu beteiligen. Hierzu findet einmal in der Woche ein Gruppenabend statt, dieser wird von einem gewählten Mitbewohner geleitet. Die Kinder/Jugendlichen bestimmen die Themen und das Vorgehen.

Beschwerdemanagement

Jedes Kind/jeder Jugendlicher hat gemäß unserer Leistungsbeschreibung ein Recht auf aktive Beteiligung an der Gestaltung der pädagogischen Maßnahmen. Diese beinhaltet Kritik, Konfliktklärung, Problembewältigung und Beschwerden.

Sowohl bei Aufnahmegesprächen als auch im Rahmen der Hilfen werden den Kindern und Jugendlichen folgende Möglichkeiten geboten, auf die sie zurückgreifen können, wenn sie Probleme nicht mit ihrem Bezugsbetreuer besprechen können/wollen.

- direkter Ansprechpartner ist in der Regel die pädagogische Leitung, welche regelmäßig Einzelkontakt mit den Kindern/Jugendlichen hat
- jeder weitere Pädagoge dient ebenfalls als Ansprechpartner
- Kontaktaufnahme zum externen Schutzbeauftragten, er stellt sich den Kindern/Jugendlichen persönlich vor und kommt regelmäßig in die Wohngruppe, Kontaktdaten hängen aus, bei massiven Problemen nimmt er Kontakt zur pädagogischen Leitung auf
- bei besonderen Vorkommnissen werden das zuständige Jugendamt, die Eltern/Vormund und das Landesjugendamt vom Träger eingeschaltet

Außerdem haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, unseren hausinternen Beschwerdebriefkasten zu nutzen, der einmal pro Woche von der Gruppenleitung geleert wird.

- sollte es eine vertrauliche, mit Namen versehene Beschwerde sein, so wird die Leitung mit dem jeweiligen Kind/Jugendlichen sprechen
- handelt es sich um eine Beschwerde allgemeiner Natur (z.B. Regeln des Alltags, Mitbewohner etc.), werden diese in der wöchentlichen Dienstbesprechung besprochen

Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB V III

Das Krisenmanagement der Wohngruppe Wegweiser ist in einer internen Richtlinie zum Krisenmanagement und zur Rufbereitschaft definiert.

In den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe gibt es immer wieder Krisensituationen und Notfälle. Mitarbeiter sehen sich oftmals krisenhaften Situationen gegenüber, die in ihrem Charakter und ihren Auswirkungen über die alltäglichen Probleme hinausgehen. Das Krisenmanagement unserer Einrichtung soll Orientierung geben, damit beim Eintreten eines Notfallereignisses durch besonnenes und angemessenes Verhalten und Handeln:

- ein Schutz der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter gewährleistet ist

- Kinder und Jugendliche ebenso wie Mitarbeiter respekt- und würdevoll behandelt werden
- Folgeschäden auf ein Minimum reduziert werden

Der Begriff Krise umschreibt die Zuspitzung oder Verschärfung einer schwierigen Entwicklung und stellt eine Ausnahmesituation dar. Das pädagogische Fachpersonal wird im Umgang mit Krisen u.a. durch Fortbildungen und Nachbesprechungen geschult. Es ist immer ein Mitarbeiter vor Ort, der den jungen Menschen bei der Bewältigung der Krise unterstützt. Im Krisenfall der Schutz des betroffenen Bewohners, neben der Organisation der erforderlichen Hilfe, Entlastung und Betreuung der Beteiligten, Vorrang. Bei Bedarf kann das Pädagogische Team im Dienst innerhalb von 15 Minuten verstärkt werden. Bei selbstverletzenden oder gefährdetem Verhalten wird Kontakt zu dem behandelnden Therapeuten aufgenommen, so dass eine gemeinsame Krisenintervention stattfinden kann. Im Falle einer Abgängigkeit wird die Polizei benachrichtigt, so dass nach der entsprechenden Mitteilung an die Sorgeberechtigten eine umfassende Vermisstenmeldung mit Foto aufgegeben werden kann.

In allen Fällen wird das zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten am selben Tag bzw. zeitnah über die Vorfälle informiert. Sind kriminelle Handlungen, Verletzungen oder polizeiliche Ermittlungen Gegenstand der Krise, wird zeitnah das Landesjugendamt umfassend informiert. Die Einrichtung verpflichtet sich, alle mit dem Jugendamt getroffene Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie der Umsetzung von §72 a SGB VIII sicher zu stellen und umzusetzen.

- schriftliche Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
- Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen
- Einhaltung der Kriseninterventionsplanung bei auftretender Gefährdung (siehe Anhang)
- bei offensichtlichen Vorkommnissen umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt und an das Landesjugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens
- Information und Einbeziehung der Personensorgeberechtigten (sofern es dem Schutzinteresse des Betreuten nicht entgegensteht)

Den Mitarbeitern ist es wichtig, Krisenpotentiale schon im Vorfeld zu erkennen und wenn möglich deeskalierend auf den jungen Menschen einzuwirken. Die Jungen und Mädchen haben die Möglichkeit unseren Boxsack zu nutzen, um mögliche Aggressionen abzubauen. Kri-

sen sind sowohl in der individuellen Entwicklung des Einzelnen als auch im Zusammenleben etwas normales und selbstverständliches

Beendigung der Hilfe

Rückführung in den Haushalt der Eltern:

- intensive Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Erhöhung der Besuchskontakte und verstärkte Einbindung des familiären Umfeld in den Alltag
- intensive Reflexionsgespräche über die Besuchskontakte
- Klärung schulischer/beruflicher Perspektiven
- partizipative Gestaltung des Auszuges und der Verabschiedung

Bei Verselbstständigung:

- Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion des persönlichen Verhaltens
- Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive
- Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug
- Anschlussmaßnahmen in Form von ambulanter Betreuung (Fachleistungsstunden) möglich

Bei Weitervermittlung:

- aufgrund heftiger Krisen und wenn die Betreuung trotz Sonderleistungen nicht mehr gewährleistet werden kann, ist eine Unterbringung in einer anderen evtl. spezialisierten Einrichtung mit höherer Betreuungsintensität angezeigt
- enge Zusammenarbeit und transparente Kommunikation während der Übergangsphase und im Anschluss

Bei (drohendem) Abbruch:

- frühzeitige und kontinuierliche Information und Zusammenarbeit mit dem belegenden Jugendamt und den Sorgeberechtigten

- Mitwirkung bei der Entwicklung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten
- Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten

Grundsätzlich wird bei der Beendigung einer Maßnahme eine fachliche Einschätzung zur möglichen Fallentwicklung in Form eines Abschlussberichtes erstellt. Bei folgenden Vorkommnissen behalten wir uns eine vorzeitige Beendigung der Hilfemaßnahme vor:

- fortgesetzte Ausübung oder massive Androhung von Gewalt gegen Mitbewohner oder Mitarbeiter
- pathologischer Suchtmittelkonsum
- manifeste dissoziale Verhaltensweisen (Diebstähle, Drogenhandel, Abgängigkeiten, etc.)
- keinerlei Mitwirkungsbereitschaft
- anhaltende Verweigerung der Annahme von Vereinbarungen und Hilfen

8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Pädagogische / therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen werden Fremdvergeben und von der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowie von den ortsansässigen Psychotherapeuten wahrgenommen. In der Regel sind dies Leistungen der Krankenkassen.

Leitung-und Verwaltungsleistungen

Leitung:

- Anleitung und Beratung der pädagogischen Mitarbeitenden durch die pädagogische Leitung
- Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Organisation der Fortbildung der Mitarbeitenden
- Krisenintervention
- Einbindung externer Fachdienste
- Koordinierung der Familien- und Elternarbeit
- Anfrage/Aufnahmegestaltung in Zusammenarbeit mit dem Team

- Leitung der Hilfeplangespräche in Zusammenarbeit mit dem Bezugserzieher
- Dienstplangestaltung
- Vorbereitung und Strukturierung der Dienstbesprechung
- Sicherstellung der Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Team

Verwaltung :

- Vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Personalverwaltung
- Sicherstellen des Verwaltungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen
- Rechnungswesen, Buchhaltung, Leistungsabrechnung und Revision
- EDV- Administration
- Aufnahme- und Entlassungsabwicklung
- Ausfertigung bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweise usw.

Hauswirtschaftsleistungen

- Einkäufe von Lebensmitteln und Haushaltswaren
- Zubereitung einer warmen Mahlzeit
- Reinigung der Gemeinschaftsbereiche
- Unterstützung bei der Wäschepflege
- Grundreinigung bei Auszug eines jungen Menschen

Leistung des technischen Dienstes

- Wartung aller Firmenwagen und Fahrräder
- Instandhaltung der Objekte und Außenanlagen
- Reparaturen und Instandsetzung Innenausstattung
- grundsätzlich werden die Räumlichkeiten mit langlebigen und unempfindlichen Materialien ausgestattet

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement

Strukturierte Qualitätsentwicklungsprozess (Konzeptentwicklung, Dokumentations- und Beratungsprozesse, fachliche Qualifizierung und Teamentwicklungsprozesse):

- Dokumentation, laufende Fortschreibung des Förderbedarfs und der Entwicklung jedes Kindes/Jugendlichen innerhalb des Berichtswesens im Kontext der Hilfeplanung
- Fallbesprechungen in Teamsitzungen, pädagogische Handlungsplanung, Supervision, Fortbildungen
- Ergebnisqualität

Qualitätsdialog

Vereinbarung mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zum regelmäßigen Qualitätsdialoge (Verbindliche Vereinbarung zu Anlage 4 Grundlagen der Qualitätsentwicklung des Niedersächsischen Rahmenvertrages nach §78f SGB VIII: Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe vor Ort treten in einen Qualitätsdialog ein und führen diesen regelmäßig).

Supervision:

Im Kalenderjahr finden pro Monat je eine eineinhalbstündige Sitzung durch einen externen Supervisor statt. Das Kontingent wird bedarfsorientiert auf Fall-, Team- und Einzelsupervision verteilt. Daneben wird im Team regelmäßig eine systematische Reflexion der Arbeit durchgeführt. Bei Bedarf werden neben der Supervision weitere Fachdienste einbezogen.

Dienstbesprechung:

Einmal pro Woche findet eine dreistündige Dienstbesprechung mit der Leitung und allen

Mitarbeitenden statt. Bei jeder Dienstbesprechung wird die aktuelle Situation aller betreuten Kinder und Jugendlichen in einer Einzelfallbesprechung behandelt. Außerdem werden alle weiteren relevanten Themen besprochen, wie z.B.

- Belegung
- Personaleinsatz
- besonderen Ereignisse
- Informationen über Fortbildungen
- besondere Elternkontakte (z.B. Wochenendbesuche)
- Abklärung pädagogischer und organisatorischer Strategien
- kollegiale Beratung
- Planung der Supervision
- Austausch von Kontakten
- Planung der anstehenden Hilfeplangespräche
- Wochenplanung

Fortbildung

Damit die Fachkräfte der Wohngruppe sich laufend über die neusten Entwicklungen und Erfordernisse im Bereich Kinder- und Jugendhilfe informieren können, sind mindestens drei Tage Fortbildung pro Mitarbeiter p.a. (Pädagogik) vorgesehen.

Dokumentation

Der gesamte Betreuungs- und Beratungsprozess wird fortlaufend dokumentiert. Dies umfasst Protokolle der Elterngespräche, der Dienstbesprechungen und Besuchskontakte. Die Dokumentation der fortlaufenden Hilfe wird anhand der Berichte (Tageprotokolle) und über die Förderpläne, Hilfeplanungsprotokolle und Zielvereinbarungen laufend ergänzt. Dies erfolgt per EDV und für die Aktenführung teilweise zusätzlich in Papierform.

Dokumentation von Kommunikationsprozessen:

- Protokollordner für Team- und Fallbesprechungen

- tägliche Dokumentation durch Team- bzw. Gruppenbuch
- Protokollordner Arbeitsgruppen und Fachgremien
- Protokoll Mitarbeitergespräche

Dokumentation von Entwicklungsprozessen:

- pädagogische Akte
- Hilfeplan
- Verlaufsdocumentationen (halbjährliche Entwicklungsberichte)
- Kurz- und Zwischenberichte
- Protokolle Zielgespräche
- Schriftwechsel mit Personensorgeberechtigten und Institutionen
- Zeugnisse/amtliche Dokumente/Vertragsunterlagen
- medizinische Versorgung (Vorsorge, Untersuchungsberichte, Gutachten, Verordnungen, Medikation, etc.)

Administrative Dokumentation:

- Ordner LJA (Rahmenvertrag, Infokatalog, Statistik, Personallisten, Schriftverkehr, etc.)
- Personalordner (Stammdaten, Abrechnungen, erweitertes Führungszeugnis, diverse Unterlagen und Bescheinigungen)
- Arbeitsverträge und arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Personalplanung
- Bewerbungen
- Ordner WJH (Kostenzusicherungen, Rechnungsstellungen, etc.)
- Betriebswirtschaftliche Unterlagen und Auswertungen (Kassenbuch, Rechnungsstellung...)

Evaluation

Die Bewertung, Auswertung und Steuerung der pädagogischen Arbeit findet auf partizipatorischer Grundlage in den Leitungs- und Teambesprechungen und Supervision statt.

Kooperationspartner

Eine Zusammenarbeit mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten wird gewährleistet. Hierzu ist es wichtig und hilfreich, dass die Sorgeberechtigten zu Beginn der Hilfe alle notwendigen Schweigepflichtsentbindungen erteilen, die eine reibungslose Netzwerkarbeit ermöglichen und erleichtern.

Die Mitarbeiter der Wohngruppe pflegen eine enge Kooperation mit allen für das Kind/dem Jugendlichen wichtigen Institutionen. Hierzu zählen auch die Zusammenarbeit mit Vereinen, Freizeiteinrichtungen und Ärzten. Ein intensiver Austausch zwischen Schule und Wohngruppe ist erforderlich, um dem Kind/Jugendlichen die bestmögliche Förderung zu gewährleisten. Wir unterstützen den Kontakt und die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Nachbarschaft, Vereine (Pfadfinder, DLRG, TV Dinklage...) und in die Gesellschaft im Allgemeinen, z.B. indem wir ihnen ermöglichen, ihre Freunde zu gemeinsamen Veranstaltungen der Wohngruppe mitzubringen.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal

Der wöchentliche Stundenumfang einer Vollzeitarbeitskraft beträgt 40,0 Stunden. 5,6 VK Pädagogischer Dienst:

Pädagogischer Dienst	VK	EG
Gruppenleitung	0,8	S11
Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Dipl.Pädagoge, Dipl. Heilpädagoge		
Erzieher		
Pädagogische Fachkräfte	4,5	S8
Erzieher, Heilerziehungspfleger	0,3	S11
Sozialarbeiter, Sozialpädagoge		
Pädagogische Leitung	0,2	S16
Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Dipl.Pädagoge, Dipl. Heilpädagoge		
Erzieher		
Wirtschaftliche Leistung	0,2	E10
Betriebswirt, Wirtschaftsfachwirt		
Verwaltung	0,27	E6-3
Sachbearbeiter		
Honorarkraft (Steuerbüro)		
Hauswirtschaftliche Leistung	0,75	E2
Hauswirtschaftler		
Leitung des technischen Dienstes	0,14	E2
Hausmeister		

Die Vergütung des Personals erfolgt in Anlehnung an TVöD SuE und VKA der jeweils aktuellen Fassung.

Schichtdarstellung:

Von Montags bis Donnerstags

- Dienst 1 von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Dienst 2 von 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr (anschließend beginnende Nachtbereitschaft)
- Dienst 2 von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr (anschließend endende Nachtbereitschaft)

Von Freitag bis Sonntag, Feiertage und Ferien

- Dienst 1 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Vierzehntägig)
- Dienst 2 von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr (anschließend beginnende Nachtbereitschaft)
- Dienst 2 von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr (anschließend endende Nachtbereitschaft)
- Doppeldienst von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Vierzehntägig)
- Nachtbereitschaft von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Montag bis Donnerstag) 23:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Freitag bis Sonntag, Feiertage und Ferien). Erfahrungsgemäß können wir davon ausgehen, dass zwei mal im Monat Familienheimfahrten stattfinden. Somit berechnen wir jedes zweite Wochenende Doppeldienste

Alle Dienstzeiten können aufgrund von Dynamik der Gruppe, Krankheit oder in Zeiten von vielen Heimfahrten variieren. Sind vier oder weniger Klienten für ein Wochenende und/oder in den Ferien in der Wohngruppe, reicht eine Fachkraft zur Abdeckung des Dienstes aus. Die Variation der Dienstzeiten bedeutet nicht, dass Dienstzeiten nicht besetzt sind, sondern dass die Dienste zu Zeiten ausgeführt werden, in denen überdurchschnittlich viel Arbeit anfällt oder die Bezugsbetreuerzeiten erhöht werden

Räumliche Gegebenheiten

Die Immobilie an der Edith-Stein-Str.23 in Dinklage wurde von der Immobiliengesellschaft Willoh & Co. an die Wegweiser GmbH vermietet. Das 320m² große Haus bietet Platz für insgesamt 8 Kinder und Jugendliche. Der Hauseingang führt in den 13,40m² großen Flur. Links befindet sich eine Garderobe und das Gäste-WC mit Dusche. Gegenüberliegend befindet sich das 14,22m² große Büro/Nachtbereitschaftszimmer. Der große Wohn- und Essbereich mit 36,16m² bietet genügend Platz um gemütliche Spiele- oder Fernsehabende mit der ganzen Gruppe zu genießen. Vom Wohnzimmer aus sind die vier unteren Schlafzimmer mit Größen von 11,51m² – 13,40m² zu erreichen. Ein 6,78m² Badezimmer und Badewanne steht den Kindern und Jugendlichen hier ebenfalls zur Verfügung. Links neben dem Wohn- und

Essbereich befindet sich die Küche mit einer Größe von 20,23m² und lädt zum gemeinsamen Kochen und Backen ein. An dem großen Esstisch ist Platz für alle Bewohner. An Küche und Wohnzimmer grenzt die überdachte Terrasse.

Über die große Treppe gelangt man in das Obergeschoss. Gleich links neben der Treppe ist ein 5,27m großer Abstellraum. An dem 15,15 m Flur grenzen die vier weiteren Kinderzimmer mit den Größen von 15,53m²– 18,73m². Das geräumige Bad im Obergeschoss mit 11,96m² verfügt über eine Dusche und eine Badewanne.

Alle Räume sind voll ausgestattet. Die Kinder und Jugendlichen können ihre Zimmer nach eigenen individuellen Bedürfnissen einrichten.

Abstellräume, HWR, Garderobenraum mit Einzelfächer, separater Fahrradschuppen, Gartenhütte und Gewächshaus gehören ebenfalls zur Ausstattung.

Die große Garage am Haus verfügt über genügend Platz um im hinteren Bereich eine kleine Werkstatt für Bastelarbeiten einzurichten. Hier befindet sich eine Toilette, die die Kinder und Jugendlichen vom Außenbereich nutzen können. Der Garten mit ca. 400m² bietet genügend Möglichkeiten z.B. ein Bodentrampolin, Basketballkorb oder Pool aufzubauen.

Fuhrpark

Unserer Wohngruppe stehen ein PKW und ein Bulli mit 9 Sitzplätzen zur Verfügung.

Art der Versorgung

An allen Werktagen wird für die Bewohner ein frisches Mittagessen zubereitet. Frühstück und Abendessen wird gemeinschaftlich zubereitet.

Die Gruppe übernimmt die Versorgung am Wochenende in (begleiteter) Eigenregie. Mit Blick auf die Verselbständigung nutzen wir diese Zeiten für das Wissen um gesunde Ernährung, Lebensmittelkunde, hauswirtschaftliches Grundwissen und gemeinsames Kochen.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten

- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges

Familienheimfahrten:

Kosten für zwei Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (entspricht dem Gebiet des Landkreises Vechta), sowie Familienheimfahrten außerhalb des Landkreises Vechta werden bis max. 25,00 € pro Platz/Monat aus der Pauschale bestritten und bei den Heimfahrtabrechnungen entsprechend berücksichtigt. Darüberhinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden gesondert verhandelt.

Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen:

Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und –ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Einzelnen zu bewilligen und abzurechnen:

Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung: Die individuellen Sonderleistungen, insbesondere Fahrtkosten und Personalkosten für Familienheimfahrten ab der dritten Familienheimfahrt im Kalendermonat lt. Festsetzung im Hilfeplan und/oder Familienheimfahrten außerhalb des Landkreises Vechta, die über 25,00€ pro Monat liegen, werden gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt festgelegt.

- Taschengeld
- Bekleidungsgeld
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung)

-
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
 - Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen.
 - Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

Nach Antrag im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall abzurechnende Sonderaufwendungen.

II. Individuelle Sonderleistungen

(werden individuell vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet) Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie:

- Elternarbeit, die über die Grundleistungen hinausgeht wie z.B wöchentliche Gespräche
- begleitete Besuchskontakte im Elternhaus

Besondere soz.-päd. Betreuung:

- bei erhöhtem Betreuungsbedarf Installation zusätzlicher Einzelbetreuung sowie intensivere und integrative Einzelförderung
- zusätzliche interne oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- bei Bedarf Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen und/oder Beratung

Schulische Förderung:

- spezielle Nachhilfe
- besondere fachliche schulische Förderung über den gewöhnlich im Alltag der Gruppe leistbaren Umfang und Inhalt hinausgehend